

### **UNTERWEISUNGSFORMULAR STUDIERENDE**

#### Bearbeitungshinweise

Für jedes Praktikum wird ein Formblatt angelegt. Die entsprechenden Daten werden in der Kopfzeile eingetragen.

Der Inhalt der Unterweisung obliegt der/dem Verantwortlichen. Er/Sie hat deshalb die Möglichkeit aus den vorgegebenen Punkten diejenigen auszuwählen (Markierung mit [X]), die für seinen/ihren Bereich notwendig sind. Punkte, die nicht angesprochen werden, können am Ende per Hand durchgestrichen werden.

Sollen Studierende im Umgang mit Gefahrstoffen unterwiesen werden, ist Blatt 5 des Formblatts zu berücksichtigen. Die darauf erwähnten Inhalte sowie Gruppen- und Einzelbetriebsanweisungen stehen im AGUM (Intranetportal) zur Verfügung.

Der/Die Verantwortliche hat die Möglichkeit, auf arbeitsbereichsspezifische Gefährdungen einzugehen, die nicht auf dem Formblatt erwähnt sind. Siehe Punkt 14: "Besondere Gefährdung am Arbeitsplatz".

Nach der Unterweisung werden auf Blatt 6 nochmals das Unterweisungsdatum, das Praktikum sowie sämtliche Unterwiesene des Praktikums eingetragen. Der/Die Verantwortliche sowie die unterwiesenen Studierenden müssen das Unterweisungsprotokoll unterzeichnen. Studierende unter 18 Jahre bitte in der entsprechenden Spalte markieren!

Das Unterweisungsprotokoll ist bei dem/der Verantwortlichen aufzubewahren und auf Verlangen vorzuzeigen.

F	achbe	ereich: WT GPT	Praktikum: Productanti	while
٧	erant	twortliche/r: Rysdeufsly	Datum:	
		r Unterweisung ist, den Studierenden <b>vor</b> Beg Ier Arbeitssicherheit zu vermitteln.	inn des Praktikums bzw. der Studiena	arbeit <mark>K</mark> enn
		Durch konsequente Unterweisung kann d	as Unfallrisiko vermindert werden	1!
da he je	azu is eitsve dem	nterweisungen sind von dem/der zuständigen st in der Unfallverhütungsvorschrift GUV-V A1 erordnung und dem Jugendarbeitsschutzgesetz Semester und vor jedem Praktikum/ Studiena erweisungen aus besonderem Anlass vorzuneh	I, der Gefahrstoffverordnung, der Be verbindlich festgelegt. Die Unterweis arbeit durchgeführt werden. Dazwisch men.	etriebssiche sung muss i
1.		Persönliches (nur bei Erstunterweisung)		
	X	Bekanntmachen mit dem Laborleiter Bekanntmachen mit dem Laborpersonal Bekanntmachen mit dem Sicherheitsbeauftragten		* 1
2.		Aufgaben		
		Alleinarbeit im Labor ist grundsätzlich verboten! Nur vom Laborleiter oder Laborpersonal aufgetrage Befolgen von Geboten, Verboten, Warnungen und Beachten der Haus- bzw. Laborordnung		
3.		Ordnung und Sauberkeit		
		Arbeitsplatz sauber halten		

Stolperstellen beseitigen

Abfälle nur in vorgesehene Behälter entsorgen

Verschüttungen (Lauge, Säure etc.) mit Wasser verdünnen oder mit geeignetem Absorptionsmaterial

Verkehrs- und Rettungswege nicht verstellen, Türen dürfen nicht unterkeilt werden

aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen. Im Zweifelsfall Fachpersonal informieren.

Verschüttungen (Wasser, Farbe etc.) beseitigen (ggf. Laborleiter informieren)

Schadhafte Werkzeuge durch Fachabteilung instand setzen lassen

# BLATT 2

### Arbeitskleidung

	Kleidung mit eng anliegenden Ärmeln tragen (oder Ärmel nach innen schlagen) Keine kurzen Hosen tragen Keine scharfen oder hervorstehenden Gegenstände in der Kleidung tragen Vorsorge beim Tragen langer Haare bei rotierenden Teilen (Mütze, Haarnetz) Zweckmäßige Schuhe tragen (keine Sandalen o.ä.) Bei Bedarf Sicherheitsschuhe tragen Augenschutz beachten (Schutzbrillen) Gehörschutz beachten Kopfschutz beachten
	Hand- und Armschutz beachten bei rotierenden und sich bewegenden Teilen (keine Ringe, Ketten, Handschuhe etc.)
	Körperschutzmittel verwenden: Hautschutzprogramm, Schutzhandschuhe, Gummischürze etc. (über Vorgesetzten beantragen)
5.	Verhalten bei Verletzungen und Unfällen
	Bekanntmachen mit Ersthelfern; Interner Ersthelfer Notruf Stadtmitte: 5000, Flandernstraße 5100, Göppingen 5200 Hinweis auf Augenspülmöglichkeit
	Behandlung von Kleinstverletzungen in der Abteilung; Eintrag ins Verbandsbuch
	Behandlung von übrigen Verletzungen im Erste-Hilfe-Raum; Krankentransport verständigen; Eintrag ins Verbandsbuch Wegunfälle zur/ von der Arbeitsstelle spätestens am folgenden Tag dem Laborleiter oder dessen Stellvertreter melden; Unfallmeldung an die UKBW über das Studierendensekretariat veranlassen.
õ.	Verhalten im Brandfall und bei Gefahr
	Standorte der Feuerlöscher – Freihalten der Feuerlöscher - Handhabung Im Brandfall Laborpersonal verständigen Im Brandfall Feuerwehrnotruf 112; 3 W-Fragen beachten Verlauf der Rettungs- und Fluchtwege Notausgänge freihalten Brandschutzordnung beachten Laborpersonal informieren Im Fall eines Amoklaufs: 110; Türen abschließen; vom Aktionsraum der Tür entfernen
7.	 Verbote
	Rauchverbot Alkoholverbot Essen und Trinken am Arbeitsplatz verboten, ausgenommen reine Büroarbeitsplätze Verbot Schutzeinrichtungen zu entfernen Verbot von Spielereien am Arbeitsplatz

	BL	AT	1 3
	8.		Transportarbeiten
			Fahren von Flurförderzeugen mit kraftbetriebenem Fahrwerk nur mit Ausbildungsnachweis
		$\Box$	Beim Verlassen von Flurförderzeugen den Schlüssel abziehen
			Lasten gegen verrutschen und abstürzen sichern
			Nicht überladen
			Keine zweite Person mitnehmen, außer wenn Platz vorgesehen ist
			Stapelhöhe beachten; Rundsicht muss gewährleistet sein
			Keine Verkehrswege, Rettungswege, Elektro-Schaltschränke und -Verteilungen oder Feuerlöscher und
			Feuerwehrhydranten verstellen
,	9.		Mechanische, physische, elektrische Gefährdungen und Lärm
		X	Verkehrswege, Arbeitsbereiche ohne Stolperstellen
		$\bigvee$	Beim Zustand der Fußböden auf Sauberkeit und Rutschfestigkeit achten
		X	Nutzung von Sicherheitseinrichtungen wie Handlauf
			Bei Lasthandhabungen auf Gewichtsreduktion, Trageweise und Nutzung von Hilfsmitteln achten
			Vermeidung von lärmintensiven Tätigkeiten
	15		Nutzung eines geeigneten Gehörschutzes
			Bedienungsanleitungen und Sichtprüfung vor jeder Nutzung eines Geräts beachten
		X	Bestimmungsgemäße Verwendung und Entziehung von defekten Geräten
		X	Instandsetzen von elektrischen Geräten nur durch Fachpersonal
	10.		Gefährliche Arbeitsstoffe
			Gefahrensymbole sowie Gefahrenhinweise und Sicherheitshinweise (H- und P- bzw. R- und S-Sätze)
			auf den Behältern beachten
			Keine Lager mit gefährlichen Arbeitsstoffen am Arbeitsplatz aufbauen
			Beim Umfüllen geeignete Behältnisse verwenden und kennzeichnen
			Keine Lebensmittelbehältnisse verwenden
			Im Zweifelsfall vor der Handhabung den Vorgesetzten hinzuziehen
			Verbrauchte gefährliche Arbeitsstoffe in geeigneten Behältern sammeln, nicht in den Abguss schütten

Beim Umgang mit gefährlichen Arbeitsstoffen zusätzliche Unterweisung nach Blatt 5



BLATT 4

11.		Umweltschutz
	X	Auf Umweltleitlinien der Hochschule Esslingen hinweisen
	ñ	Vertreter (der Fakultät/Abteilung) im Umweltausschuss nennen
	$\Box$	Auf die bedeutenden Umweltaspekte der Tätigkeiten (Auswirkungen auf die Umwelt) hinweisen
		Energie sparen (Strom, Wärme)
		Lifetgle spaten (Stront, Warme)
12.		Arbeitsplatzgestaltung
		Auf ergonomische Gestaltungskriterien achten
		Bei intensiver Bildschirmarbeit, jede Stunde eine 5 min. Bildschirmpause einlegen
		Auf dynamische (wechselnd sitzend und stehen) Körperhaltung am Arbeitsplatz achten
13.		PC-Poolräume
	X	Eine Verwendung von Verlängerungskabeln ist nicht erlaubt
	$\times$	Arbeitsplätze sind sauber zu halten
	$\boxtimes$	Essen, Trinken und Rauchen ist in den PC-Pools nicht erlaubt
	X	Störungen bzw. defekte Geräte sind sofort an das RZ zu melden
11	-	
14.		Besondere Gefährdung am Arbeitsplatz
	$\Box$	
	$\bigcup_{-}$	

Aufgrund der Gefahrstoffverordnung müssen Beschäftigte, Studierende, PraktikantInnen und DiplomandInnen, die mit Gefahrstoffen umgehen mittels einer Betriebsanweisung mündlich unterwiesen werden. Die entsprechenden Betriebsanweisungen sollen in den dafür vorgesehenen Klapptafeln im Labor ausgehängt werden.

Die mündliche Unterweisung muss vor Arbeits- bzw. Praktikumsbeginn und danach mindestens jedes Semester erfolgen.

## **INHALT DER UNTERWEISUNG** Gefahrensymbole und ihre Bedeutung Ersthelferplan, telefonischer Notruf Hautschutzplan, Schutzhandschuhe Beschäftigungsbeschränkungen sowie separate Unterweisung für werdende und stillende Mütter Gruppenbetriebsanweisungen für Krebserregende und fruchtschädigende Gefahrstoffe Ätzende Gefahrstoffe Brandfördernde Gefahrstoffe Entzündliche und leichtentzündliche Gefahrstoffe Krebserregende Kat. 1 oder 2 und giftige Gefahrstoffe Gesundheitsschädliche Gefahrstoffe Reizende Gefahrstoffe Einzelbetriebsanweisungen für 9. 10. Es wurde auf folgende Sicherheitseinrichtungen hingewiesen: Schutzbrillen Augenduschen Notduschen Abzüge, Absaugungen Feuerlöscher, Löschdecken Erste Hilfe Kästen Sonstiges

Die unterzeichnenden Studierenden sind durch den/die Laborleiter/in im sicheren
Verhalten bei der Ausübung ihrer Tätigkeit unterwiesen worden.

Die Studierenden erkennen die Unterweisung an und bestätigen, dass sie die ihnen vorgetragenen Verhaltensregeln verstanden haben.

Unterweisung erfolgte nach: M[BLATT 1 | M[BLATT 2 | M[BLATT 3 | M[BLATT 4 | M BLATT 5 |

Jahr	Praktikum	Unterschrift Laborleiter/in	Unter 18 Jahre	Erstunterweisung	Folgeunterweisung
Datum	Nachname, Vorname Studierende/r	Unterschrift	Unte	Erstu	Folge
	. 1				
n <sup>4</sup> - 2			-		
			-		
	-				
	1.7				
	**	h			
		7			
	1	1			
	1 1			: 2	
* 1					
			-		
		F			
	9 ×				